Informationen gemäß Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Auszahlung einer einmaligen Energiepreispauschale

Sehr geehrte Studierende,

am 21. Dezember 2022 ist das "Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses" (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG) in Kraft getreten, das den darin aufgeführten Personen einen antragsgebundenen Anspruch auf Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro gewährt. Am 1. März 2023 ist die Landesdurchführungsverordnung in Kraft getreten, so dass nun die **Antragstellung** möglich wird.

Ich informiere Sie über die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten:

## I. Datenverarbeitung und Übermittlung

Zur Umsetzung des EPPSG werden der Vorname oder die Vornamen, der Familienname und das Geburtsdatum der Studierenden erfasst, in einer Liste gespeichert und verschlüsselt und diese der zuständigen Stelle übergeben und in den Zugangsschlüssel-Generator eingegeben. Der Generator erzeugt einen für die anspruchsberechtigten Personen nutzbaren kombinierten Zahlen- und Buchstabenschlüssel als Zugangsschlüssel und eine PIN. Außerdem wird jeder Datensatz verschlüsselt und mit einer Hashfunktion versehen, § 5 Abs. 2 der Verordnung. Die Zugangsschlüssel werden dann auf sicherem Transportweg bereit gestellt. Dies dient der Vorbereitung der automatisierten Abwicklung im Falle einer Antragstellung. In einzelnen Fällen werden darüber hinaus die Antragsinformationen gem. § 10 der Landesverordnung zur Durchführung des EPPSG verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden zum Zweck der Vorbereitung und späteren Durchführung (Antragsbearbeitung) des Verfahrens ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 14 Abs. 2 EPPSG-VO, § 1 EPPSG. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich aus § 2 Abs. 2 EPPSG i.V.m. den Regelungen der EPPSG-VO.

Ohne die Übermittlung dieser Daten ist nicht möglich, einen Antrag auf Auszahlung der Energiepreispauschale zu stellen.

II. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Die Hochschule muss die Liste mit anspruchsberechtigten Studierenden nach Beendigung des Bewilligungsverfahrens, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2023 löschen (§ 14 Absatz 3 EPPSG-VO).

## III. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

Auskunft/ Akteneinsicht

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben

Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

Löschung

Art. 17 DSGVO begründet das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

• Einschränkung der Verarbeitung

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- Widerspruch

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigten, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Datenübertragbarkeit

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Beschwerde

Art. 77 DSGVO gibt Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Schloss Schwerin Lennéstraße 1 19053 Schwerin

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter Die datenverarbeitende Stelle ist die Hochschule für Musik und Theater Rostock Beim St.-Katharinenstift 8, 18055 Rostock. Der Datenschutzbeauftragte ist Rechtsanwalt Gabor Racz, Stephanstraße 16, 18055 Rostock.